



öffentlich

Betreff:

Erhalt der Suchtberatung und Suchtprävention

Erstellungsdatum 16.09.2003

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.10.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam erhält das bestehende Angebot der Suchtberatung und – prävention in vollem Umfang.

Eventuelle Kürzungen von Landesmitteln werden ab 2004 durch die Stadt übernommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das bereits anberaumte Interessenbekundungsverfahren abzurechnen.

gez. Kruschat
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Derzeit verfügt die Stadt Potsdam über mehrere zielgruppenspezifische Angebote der Suchtberatung und – prävention. Die einzelnen Träger haben gerade durch verschiedene methodische Ansätze und die Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen eine hohe Qualität in ihrer Arbeit erreicht.

In der Sitzung am 03.09.03 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister einstimmig, ein Konzept zur Suchtprävention und Suchtberatung in Potsdam zu erarbeiten. Dabei sollten ausdrücklich auch Angebote der akzeptierenden und aufsuchenden Drogenarbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Parallel zur Diskussion in der StVV und den Fachausschüssen leitete die Stadtverwaltung ein Interessenbekundungsverfahren ein, das die unterschiedlichen Träger und Angebote auf 2 Stellen für Beratung und 1,5 Stellen für den Bereich Prävention reduzieren soll. Es liegt auf der Hand, dass damit die zielgruppenorientierte Angebotspalette nicht erhalten werden kann. Insbesondere ist mit den Vorgaben des Interessenbekundungsverfahrens eine aufsuchende Drogenarbeit nicht mehr möglich. Stattdessen verfolgt die Stadtverwaltung offenbar die Idee, eine allgemeine Beratungsstelle für Suchtfragen einzurichten. Damit steht das eingeleitete Interessenbekundungs-verfahren im krassen Widerspruch zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Der Erhalt der jetzigen Angebotsstruktur im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung sichert eine optimale Betreuung von Menschen mit Suchtproblemen und die frühe Aufklärung gerade auch unter Kindern und Jugendlichen. Damit werden langfristig auch Kosten für die Stadt Potsdam gespart, die ansonsten z.B. für Therapieplätze entstehen. Derzeit verfügt die Stadt Potsdam über mehrere zielgruppenspezifische Angebote der Suchtberatung und – prävention. Die einzelnen Träger haben gerade durch verschiedene methodische Ansätze und die Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen eine hohe Qualität in ihrer Arbeit erreicht.

